Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

BMWSB, Krausenstraße 17 - 18, 10117 Berlin

An

die Mitglieder der Bündnis-Arbeitsrunde
im Bündnis bezahlbarer Wohnraum

- per E-Mail

An

die beratenden Gäste der Bündnis-Arbeitsrunde
im Bündnis bezahlbarer Wohnraum

- per E-Mail

**Sören Bartol**
Parlamentarischer Staatssekretär

Krausenstraße 17 - 18
10117 Berlin

PStB@bmwsb.bund.de

www.bmwsb.bund.de

**Dr. Rolf Bösinger**
Staatssekretär

Krausenstraße 17 - 18
10117 Berlin

StB@bmwsb.bund.de

www.bmwsb.bund.de

Berlin, 27.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren Staatssekretäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie heute über den aktuellen Stand zum Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ (KNN).

Der Haushaltsauschuss des Bundestages hatte in seiner Sitzung vom 3. Juli 2024 zunächst 350 Millionen Euro als Mittel für das geplante Förderprogramm zur Unterstützung des klimagerechten Neubaus im bezahlbaren Segment freigegeben. Mit dem Haushaltsentwurf für 2025 stehen nun für das Förderprogramm in 2024 und 2025 insgesamt 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Als dritte Säule zur Förderung des bezahlbaren Wohnungsbaus neben den Programmen „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) und „Wohneigentum für Familien“ (WEF) sowie der sozialen Wohnraumförderung wird das KNN-Programm als eine weitere Zinsverbilligungsförderung aufgesetzt.

Gegenstand des KfW-Förderprogramms sind Neubauten, die über dem gesetzlich vorgeschriebenen EH-55-Standard hinaus eine Einsparwirkung haben, die über den Lebenszyklus mindestens der $CO_2$-Einsparung von EH-40 entsprechen. Das Programm adressiert insbesondere den kostengünstigen und bedarfsgerechten Wohnungsbau in Ballungsgebieten. Insofern beinhalten die Förderkriterien Vorgaben zur Kostenbegrenzung und Flächenbegrenzung in Abhängigkeit von der Anzahl der Räume.

Die Förderkriterien sollen dazu beitragen, dass mehr neuer klimafreundlicher, kostengünstiger und flächeneffizienter Wohnraum gebaut wird.

Neben einer Basisförderung (EH55-Standard: Primärenergiebedarf QP=55%, Transmissionswärmeverlust H‘T=70% und THG-Anforderungswert im Lebenszyklus von maximal 24 kg $CO_2$e pro m² Nettoraumfläche und Jahr), die am 01. Oktober 2024 startet, folgt im ersten Quartal 2025 eine Bonusförderung für Gebäude, die höhere Anforderungen an die Gebäudeenergieeffizienz und Gebäudeökobilanzierung erfüllen (EH40-Standard: QP=40%, H’T=55% und THG-Anforderungswert im Lebenszyklus von maximal 20 kg $CO_2$e je m² Nettoraumfläche und Jahr).

Weitergehende Informationen zum Programm werden in Kürze auf unserer Homepage sowie der Homepage der KfW zu finden sein.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Bartol

Sören Bartol, MdB

Dr. Rolf Bösinger